

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner, Ing. Peter Westenthaler und Kollegen

eingebracht im Zuge der Debatte über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten an Schulen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum geändert werden (137 d.B.) in der Fassung des Ausschussberichts (207 d.B.)

betreffend Schärfung des Sicherheitsbewusstseins der Pflichtschulpädagogen als Schwerpunkt im Rahmen der Ausbildung und weitere Maßnahmen für mehr Sicherheit für Schulkinder

Ab Oktober 2008 werden alle Pädagoginnen und Pädagogen im Pflichtschulbereich ihre Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen absolvieren. Gerade wurde an der Wiener Volksschule in Hernals ein sechsjähriges Mädchen auf der Toilette ihrer Volksschule von einem Freigänger, der Stunden zuvor die Schule unbemerkt betreten, sich auf der Schultoilette versteckt und dort auf ein Opfer gewartet hatte, sexuell missbraucht. Man kann und darf solche tragischen Ereignisse nicht damit abtun, auf den Charakter von Schulen als öffentliche Gebäude hinzuweisen und keine Schritte zum besseren Schutz der Schulkinder zu setzen. Vielmehr muss eine starke Sensibilisierung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für diese Problematik als Schwerpunkt in den Lehrplänen der Pädagogischen Hochschulen fest verankert werden. Die zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen müssen sich ihrer Verantwortung und ihrer Aufsichtspflicht bewusst werden und an ihrer Ausbildungsstätte in ausreichendem Maße darauf vorbereitet und geschult werden. Unsere Schulen müssen wieder sicher werden, sodass Eltern ihre Kinder wieder ruhigen Gewissens in die Obhut des Staates übergeben können. Dazu ist es notwendig, den Verantwortlichen, d.h. den Pädagoginnen und Pädagogen die geeigneten Instrumente und das nötige Wissen bereits in der Ausbildung zu vermitteln .

Die Verbesserung in der Ausbildung kann aber nur ein erster Schritt in Richtung „Sichere Schule“ sein, weitere Maßnahmen müssen gesetzt werden. Wir fordern daher eine wirksame Zugangskontrolle beim Eingang jeder Volksschule, damit schulfremde Personen nicht unkontrolliert ins Gebäude gelangen können. Denkbar sind nicht nur eine einfache Klingel, sondern auch Gegensprechanlagen, ev. mit Videoübertragung. Außerdem könnte die von uns geforderte Jugend-Chip-Karte gleichzeitig als Zugangsberechtigungskarte für die Schule verwendet werden. Die Maßnahmen sind auf jede einzelne Schule abzustimmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass Pflichtschul-Pädagoginnen und -Pädagogen im Rahmen ihrer Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen umfassend zum Thema „Sicherheit an Schulen, Sicherheit für unsere Kinder“ instruiert werden, sodass Missbrauchsfälle an Schulen in Zukunft verhindert werden können. Dazu ist diese Thematik fest im Lehrplan der Pädagogischen Hochschulen zu verankern, ein entsprechender Entwurf des Lehrplans zu erstellen und dem Nationalrat so rasch wie möglich zuzuleiten. Darüber hinaus müssen der Schule angepasste Zutrittskontrollmaßnahmen an Volksschulen rasch und effektiv umgesetzt werden.“

Wien, am 27.09.2007

U. Kolbner
P. Kersch
Verfasser
S. Kersch
S. Kersch